Beschluss DRINGLICHKEITSANTRAG Was jetzt zu tun ist: 10 Punkte für eine stabile Demokratie in Thüringen

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum:	03.02.2024
Tagesordnungspunkt:	9. Sonstige Anträge

Antragstext

Als Reaktion auf die im Januar bekannt gewordenen Vertreibungs- und Deportationspläne sind in ganz Deutschland in den vergangenen drei Wochen weit über eine Million Menschen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus auf die Straße gegangen. Auch bei uns in Thüringen setzten auf Demonstrationen, etwa in Erfurt, Jena, Weimar oder Gera, aber auch in kleineren Städten wie Suhl, Nordhausen, Meiningen, Mühlhausen, Ilmenau oder Arnstadt Tausende Menschen ein weithin sichtbares Zeichen für die Demokratie.

Die AfD ist eine konkrete Gefahr für Freiheit und Demokratie, eine akute Bedrohung für Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen. Viele Antifaschist*innen und Engagierte gegen rechts weißen seit Jahren auf diese Gefahr hin. Der Thüringer Verfassungsschutz hat klar festgestellt: Der AfD-Landesverband Thüringen ist erwiesen rechtsextrem und richtet sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Bereits im vergangenen Jahr wurde in einer Analyse des Bundesverbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. deutlich, dass die Partei nicht nur konsequent einer völkischen Ideologie zugrunde liegt, sondern auch die Gewaltbereitschaft von Funktionär*innen der AfD gestiegen ist. Analog führt auch die rassistische Hetze dazu, dass Übergriffe zunehmen und Menschen sich zu Gewalt aufgerufen fühlen gegen jene, die nicht in ihr Weltbild passen. In dem Zusammenhang hat die Opferberatungsstelle in Thüringen zuletzt einen massiven Anstieg vorurteilsmotivierter Gewalt verzeichnet.

Das Institut für Menschenrechte hat im vergangenen Jahre bereits festgestellt, dass die Grundlagen für ein Verbot aufgrund der Ausrichtung der Partei gegeben sind, hier der Vorstellung eines Volkes als „geschlossene und homogene“ Einheit, der Bedrohungsszenarien aufgrund der Religionszugehörigkeit, der Verweigerung elementarer Rechtsgleichheit in Bezug auf zugeschriebene Abstammung sowie die Bagatellisierung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine gezielte Diskursverschiebung, die Inszenierung als Widerstandsbewegung, die Vernetzung mit weiteren Akteur*innen der extremen Rechten sind erkennbar und müssen auf ein „planvolles Vorgehen“ schließen lassen.

Darauf müssen jetzt Konsequenzen folgen. Insbesondere ist jetzt eine gründliche Vorbereitung eines AfD-Verbotsverfahrens zwingend notwendig.

Das Verfassungsgericht entscheidet über Verbot, frei von politischen Erwägungen. Daher sollte ihm die Möglichkeit dazu zeitnah mit einem Antrag unterbreitet werden.

Zugleich müssen die vorhandenen politischen und juristischen Instrumente konsequent zur Anwendung kommen: Demokratieschützende Gesetze anwenden,

Schutzlücken schließen, gegen Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst vorgehen, Geldhähne wo immer möglich abdrehen und die Zivilgesellschaft stärken.

Zehn Punkte sind dafür jetzt bis zum Ende der Wahlperiode entscheidend:

1. Landtag handlungsfähig machen

Um die Handlungsfähigkeit des Landtags nach der Wahl zu gewährleisten, braucht es ein geregeltes Verfahren um die Wahl einer Präsidentin bzw. Präsidentin sicherzustellen. Hierfür ist es notwendig die Geschäftsordnung so anzupassen, dass beim Verfahren das freie Mandat der Abgeordneten in den Vordergrund rückt. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Leitung der konstituierenden Landtagssitzung künftig der bzw. dem erfahrensten Abgeordneten zu übertragen.

2. Materialsammlung für Verbotsverfahren auf den Weg bringen / Empirische Entscheidungsgrundlage

Entscheiden sich Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung für einen Antrag zu einem Parteiverbotsverfahren oder zu einem Finanzierungsausschlussverfahren, dann sollten sie auch auf umfangreiche und handfeste Beweise zurückgreifen können. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern sollte Thüringen jetzt quellenfreies wie auch quellenrelevantes Material zentral zusammenführen.

3. Geldhähne konsequent zudrehen

Um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, ist es wichtig die AfD und ihre nahestehenden Vereine, wann immer rechtlich möglich, nicht weiter mit öffentlichen Finanzmitteln zu unterstützen. Mit dem Stiftungsurteil hat das Bundesverfassungsgericht dafür den Weg geebnet. Wir brauchen jetzt eine Übersicht, welche öffentlichen Gelder die AfD und ihr nahestehenden Organisationen von Land und Kommunen erhalten. Diese sind auf einen Finanzierungsstopp hin zu überprüfen, wie z. B. bei der kommunalpolitischen Vereinigung der AfD.

4. Verbot der AfD-Jugendorganisation in Thüringen prüfen

Einiges spricht dafür, dass die ‚Junge Alternative' Thüringen als Verein durch den Innenminister verboten werden muss. Wichtig ist es jetzt, alle rechtlichen Möglichkeiten der wehrhaften Demokratie auch konsequent auszuschöpfen und ein Verbot der AfD-Jugendorganisation zeitnah zu prüfen. Die Jugendorganisation der AfD steht der Partei in nichts nach. Vielmehr schiebt die ‚Junge Alternative' bundesweit die Radikalisierung der Partei geradezu an. Auch hier muss parallel die Finanzierung in den Blick genommen werden.

5. Rechtsextreme aus dem öffentlichen Dienst entfernen, Ungleichwertigkeitsideologien bekämpfen

Wir brauchen im öffentlichen Dienst jetzt eine Kultur des Hinschauens und Handelns, die alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Mindestens wer eine Rolle in der AfD oder in einer anderen rechtsextremen Partei übernimmt, hat in der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen nichts suchen. Hier sind die Behörden in der Verantwortung, jetzt konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Insgesamt braucht es agile Verwaltungen, die Ungleichwertigkeitsideologien keinen Raum gibt. Hierzu braucht es entsprechende Weiterbildungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

6. Verfassungstreue von Kandidierenden sicherstellen

Wer nicht jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt, ist etwa als Landrätin, Bürgermeister oder Beigeordnete nicht wählbar. Wichtig ist es, dass die Verfassungstreue von Bewerber*innen für kommunale Wahlämter bei den anstehenden Wahlen sorgfältig geprüft wird, auch um einen Wahlrechtsverstoß zu vermeiden. Wichtig ist daher, dass die Wahlleiter*innen den neu entwickelten Handlungsleitfaden dazu konsequent umsetzen und zugleich die jeweilige Kommunalaufsicht für die Wahlen in die Lage versetzt wird, hier umfassend zu unterstützen.

7. Weiterentwicklung und Ausbau des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

Wir wollen die Wirksamkeit des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ weiter verbessern, durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Zudem wollen wir das Projekt auf mehr Schulen ausweiten und die Finanzierung langjährig sichern. In dem Zusammenhang wollen wir die „Nachhaltigkeitsschulen“ einbeziehen. Das NDC wollen wir einen sicheren und größeren finanziellen Rahmen bieten, um eine weitere Anzahl an Schulen abdecken zu können. Zeitgemäße Lernkultur wie „Lernen durch Engagement“ sollen ausgebaut und weiter gefördert werden. Auch kann modellhaft ausprobiert werden, wie perspektivisch flächendeckend die Mitbestimmung und Demokratiebildung gestärkt werden kann. Denn Demokratie muss gelernt werden und Ungleichwertigkeitsideologie muss bereits in der Schule begegnet werden!

8. Stärkung von migrantischen Selbstorganisationen, Diversitätsmanagement und Landesausländer*innenbehörde

Unter aktuellen Gesichtspunkten ist es von hoher Bedeutung die migrantischen Selbstorganisationen zu stärken und deren Arbeit dauerhaft abzusichern. In dem Zusammenhang kann auch der interkulturelle Austausch gestärkt werden. Daneben gehört zu Repräsentation auch die im öffentlichen Dienst, insbesondere in Führungsfunktionen. Hierfür braucht es wirksames Diversitätsmanagement in der Landesverwaltung und den Kommunen. Es braucht eine Willkommenskultur, die Menschen hilft Hürden aus dem Weg zu räumen, statt ihnen von Anfang an mit Ablehnung zu Begegnen. Zentral dafür ist auch die Schaffung einer Landesausländer*innenbehörde, die insbesondere für Familiennachzug und Aufnahmeprogramme zuständig sind, damit Geflüchtete in Thüringen gut ankommen können.

9. Wirksame Antidiskriminierung

Um einen respektvolles Umfeld für alle in Thüringen, unabhängig von Herkunft oder Identität, zu gewährleisten müssen ein wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung implementiert werden. Die Empfehlungen der Enquete Rassismus haben dafür konsequent umgesetzt zu werden. Es braucht erreichbare AGG-Beratungsstellen, die effektiven Rechtsschutz für Betroffene ermöglichen, Daten zu Diskriminierung bereitstellen und mit Einrichtungen oder Unternehmen entsprechende Vorkehrungen entwickeln können, um Diskriminierung zu vermeiden. Im dem Zusammenhang wollen wir prüfen, wie Schutzlücken des AGG auf Landesebene geschlossen werden, beispielsweise wie im Hochschulgesetz bereits geschehen. Für die Kommunalverwaltungen braucht es einen Rahmen, um Diskriminierung zu

bekämpfen, Mitarbeitende in interkultureller Kompetenz fortzubilden und Beschwerdemanagement einzurichten.

10. Kommunalen Kontrollmechanismus entwickeln

Um Freiheit und Demokratie auf der kommunalen Ebene bei rechtsextremen Mehrheiten in den Kommunalparlamenten bzw. bei rechtsextremen Bürgermeister*innen und Landrät*innen strukturell zu sichern, brauchen wir einen Kontrollmechanismus für die kommunale Ebene und im Landesverwaltungsamt mit dem Ziel, hierbei die vorhandenen präventiven und repressiven aufsichtsrechtlichen Aufsichtsmittel effektiv und koordiniert anzuwenden. Ein Augenmerk soll dabei insbesondere auf die korrekte Handhabung des Verwaltungsermessens liegen.